

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 31.05.2012	Nr. 22
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
22.05.2012	Jägerprüfung 2012		533
23.05.2012	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte - Wolperdinger		535
29.05.2012	Sitzung des Bau- und Planungsausschusses		537
	<b><u>Stadt Buchholz i.d. N.</u></b>		
24.05.2012	Bebauungsplan „Suerhop-Mitte“, Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		539
	<b><u>Gemeinde Eyendorf</u></b>		
15.05.2012	Bebauungsplan Nr. 3 „Eyendorf – Oberdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung		542
	<b><u>Gemeinde Salzhausen</u></b>		
16.05.2012	Bebauungsplan Nr. 12 „Reitzentrum Luhmühlen“, 2.Änderung mit örtlicher Bauvorschrift		544
	<b><u>Gemeinde Seevetal</u></b>		
29.05.2012	Haushaltssatzung 2012		546
	<b><u>Gemeinde Tespe</u></b>		
29.05.2012	Haushaltssatzung 2012		549

# Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die  
Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005

---

## Jägerprüfung 2012

Der Landkreis Harburg hält am

**27. Juni 2012**

eine weitere Jägerprüfung ab.

Für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Kreisjägermeisters, Herrn Norbert Leben, gebildet.

Der Terminplan für die Prüfung lautet wie folgt:

Jagdliches Schießen Schriftliche Prüfung Praktische Prüfung im Revier / Mündliche Prüfung	27.06.2012	ab 8.00 Uhr	Garlstorf Schießstand der Jägerschaft
--	------------	-------------	---

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **15.06.2012** beim Landkreis Harburg, Abteilung 32.01 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

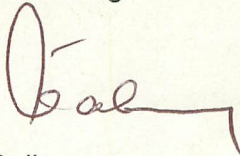
Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,  
Kreisjägermeister Norbert Leben,  
21272 Egestorf, Im Schätzendorfe 26 (Tel. 04175 /80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,  
Abteilung 32.01 (Ordnung und Zivilschutz / Untere Jagdbehörde),  
Telefon: 04171/693-450 (Ronald Oelkers)
- 04171/693-452 (Hans-Jürgen Tinkl)
- 04171/693-477 (Christian Kalesse) oder
- 04171-693-451 (Ulrike Kaufmann)

Winsen (Luhe), den 22. Mai 2012

**LANDKREIS HARBURG**

Der Landrat  
Im Auftrag



Oelkers

## BEKANTMACHUNG

### über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmelungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40  
– Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	29.06.2012 – 01.07.2012
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	<b>AufkIBtl 8</b> <b>Oberst v.Boeselagerstr. 30</b> <b>94078 Freyung</b>
Name und Art der Übung	<b>Wolperdinger</b>
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<b>Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt</b> betroffen sind die Gmd. Evendorf und Egestorf  <b>Gesamtgebiet der Gemeinde Salzhausen</b>  <b>Gebiet der Stadt Winsen</b> betroffen sind die Ortsteile Bahlburg und Luhdorf
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	<b>100 Soldaten</b>
Radfahrzeuge	<b>30</b>
Kettenfahrzeuge	<b>0</b>
Luftfahrzeuge	<b>0</b>

Allgemeine Hinweise	<p>- Einsatz von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitteln und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist genehmigt, wie beantragt. Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten. Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich! Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten! (zu erfragen bei LKdo NI S3 Offz PI)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft-/Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist untersagt, da nicht beantragt.</p> <p>Die Sperrung von Verkehrswegen ist untersagt, da nicht beantragt.</p> <p>Der Einsatz von Brückengerät ist untersagt, da nicht beantragt.</p> <p>Sperren von Gewässern ist untersagt, da nicht beantragt.</p>
---------------------	---

<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind <b>unverzüglich</b> bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend <b>unverzüglich</b> per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>
---	--

Winsen (Luhe), den 23. Mai 2012

**Landkreis Harburg**

Der Landrat  
Abteilung Ordnung und Zivilschutz  
Im Auftrag



Oelkers



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 29. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 07.06.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

#### Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der  
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2012 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Windkraftanlagen
- 9.1 Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen  
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 13.02.2012
- 9.2 Gutachten zur Ermittlung des Windpotenzials im Landkreis Harburg  
als Fachgutachten im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms
- 10 Erneuerung der Radwegbrücke über den Steinbach bei Seppensen im Zuge der K 28, km 2,064
- 11 Vorstellung Verkehrsmodell: Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten
- 12 Ostring Buchholz  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 11.05.2012
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 42/2012**

### **Bebauungsplan „Suerhop Mitte“;**

#### **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB sowie**

#### **b) Durchführung der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Suerhop Mitte“ gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 (3) BauGB, dessen Geltungsbereich nur die öffentlichen Verkehrsflächen und die Flurstücke, auf denen Entwässerungsanlagen (Sickerbecken) entstehen sollen, umfasst. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zu den angrenzenden Wohngebieten.

Der Geltungsbereich des rund 4,5 ha großen Bebauungsplangebietes liegt in Teilen der Ortschaften „Trelde“ und „Sprötze“ sowie der Kernstadt in Buchholz – Suerhop und umfasst die Straßenflurstücke der Anliegerstraßen Drosselweg (Abschnitt westlich der Heidebahnstrecke), Borkweg (südl. Abschnitt), Suerhoper Brunnenweg, Suerhoper Koppelweg, Am Moor, Teilabschnitte des Seppenser Weges und der Bürgermeister-Kröger-Straße sowie drei bestehende Fuß- bzw. Radwegverbindungen und besteht aus folgenden Flurstücken:

Gemarkung Sprötze, Flur 2: Flurstücke 109/2 teilweise (Straßenflurstück Bürgermeister-Kröger-Straße), 412/30 (Straßenflurstück Am Moor), 30/6, 30/7, 29/2 teilweise, 29/4 teilweise, 29/7

Gemarkung Trelde, Flur 1: Flurstücke 22, 23, (Straßenflurstücke Seppenser Weg) 21/1, 111/13 und 12/19 (Straßenflurstücke Suerhoper Koppelweg), 99/13 (Straßenflurstück Suerhoper Brunnenweg), 103/13, 187/14, 70/24 teilweise (Straßenflurstück Borkweg)

Gemarkung Buchholz, Flur 2: Flurstücke 25/59 (Straßenflurstück Borkweg), 297/25, 289/25 sowie 24/1 teilweise, 25/53 teilweise, 28/103 und 105/25 teilweise

Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Suerhop Mitte“ ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

### **Planungsziele**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Grundlage für die erstmalige Herstellung der zurzeit nur provisorisch befestigten Straßen geschaffen werden, um so den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und dem Anspruch der Bürger auf eine angemessene Erschließung ihrer Wohngebiete gerecht zu werden. Zusätzlich werden zwei an den Straßen Drosselweg und Am Moor gelegene Flächen, die für den Bau von Entwässerungsanlagen (Sickerbecken) benötigt werden, in den Geltungsbereich einbezogen.



## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Zu Beginn dieser Planaufstellung erhält die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)) und sich dazu zu äußern. Daher liegen die Plankonzepte in der Zeit vom

**11. Juni 2012 bis 10. Juli 2012**

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten**:

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag sowie Donnerstag zusätzlich</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr von 16.00 bis 18.00 Uhr</b>
--	--

zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rahmen der „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen und dazu schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit einer

**Auftaktveranstaltung am 11.06.2012 um 19 Uhr**

in der Kantine des Buchholzer Rathauses, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N., eingeleitet, bei der die Planung öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Hinweise und Anregungen zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“. Unter der Rubrik „Bebauungspläne“ können darüber hinaus die Unterlagen eingesehen sowie eine Stellungnahme „online“ abgegeben werden.

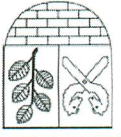
Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Buchholz i. d. N., den 24.05.2012

Der Bürgermeister

### **Anlage**

Übersichtskarte



# Stadt Buchholz in der Nordheide

## Übersichtsplan "Bebauungsplan Suerhop Mitte"

— — — — — Grenze des Geltungsbereichs

M 1 : 5.000



Erstellt: 15.12.2011 / FB 40.02 / Sch

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011



**Gemeinde Eyendorf  
Der Bürgermeister**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 3 Eyendorf - Oberdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 3 „Eyendorf - Oberdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Eyendorf - Oberdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung“ sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Eyendorf, Salzhausener Str.2, 1376 Eyendorf , während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Eyendorf geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Eyendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

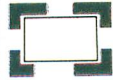
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 3 „Eyendorf - Oberdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

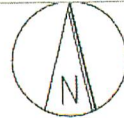
Eyendorf, den 15.05.2012

Dr. Spörker  
- Bürgermeister -

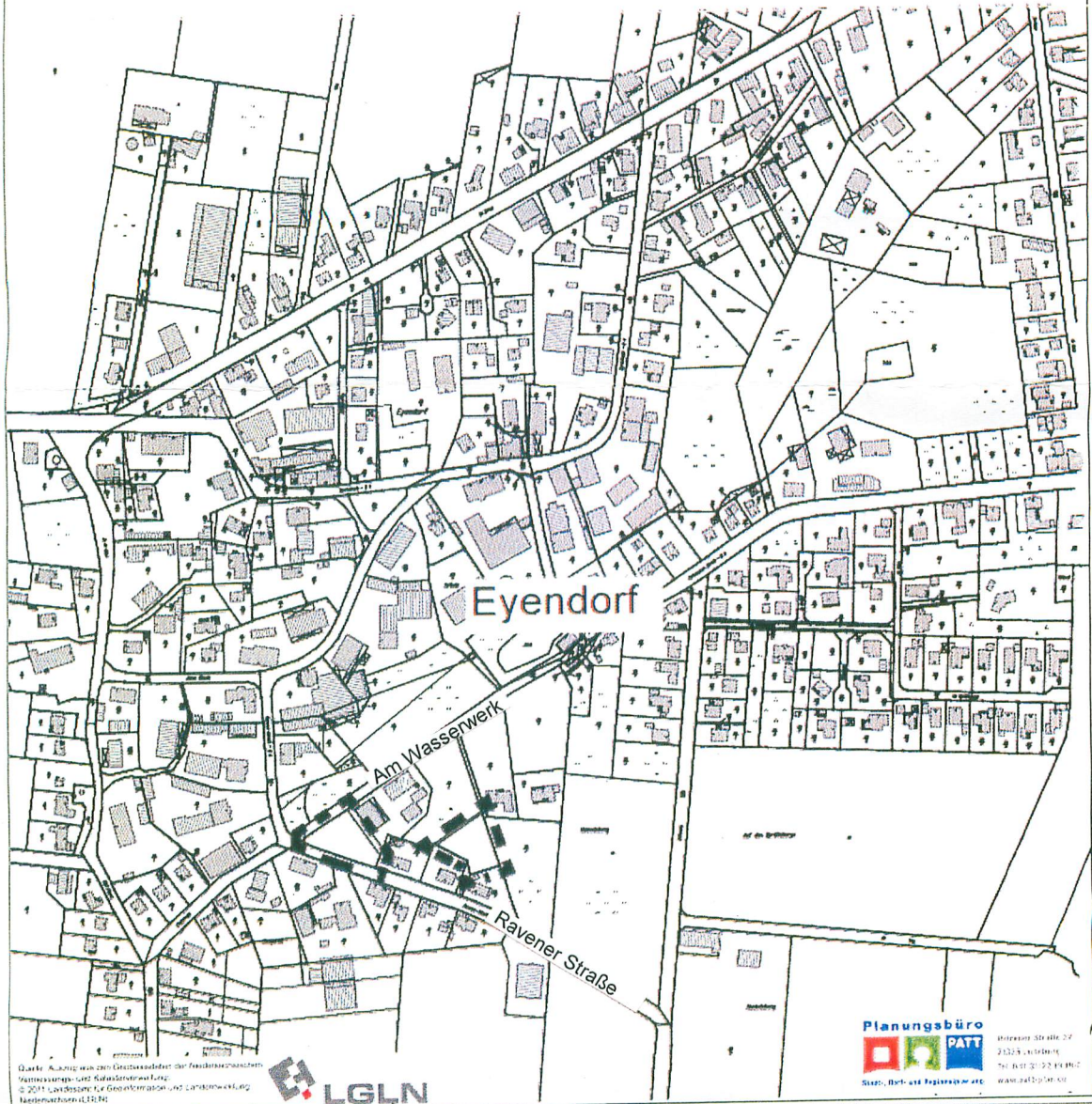




Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans



M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus dem Bestandsplan der Gemeinde Eyendorf  
Vertragsvergabe-Land-Referat/Verwaltung  
© 2014, Landesagentur für Geoinformation und Landentwicklung  
Kartennummer: 433/14



Hilfenstraße 27  
21324 Lüneburg  
Tel. 04131 52 84 80-0  
www.patt.de

**Gemeinde Salzhausen  
Der Gemeindedirektor**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr.12 „Reiterzentrum Luhmühlen“, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift**

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 12 „Reiterzentrum Luhmühlen“, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

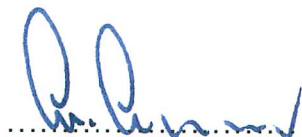
Der Bebauungsplan Nr.12 „Reiterzentrum Luhmühlen“ 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr.12 „Reiterzentrum Luhmühlen“ 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 16.05.2012



- Krause -  
Gemeindedirektor





# Haushaltssatzung der Gemeinde Seevetal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Seevetal in der Sitzung am 24.04.2012 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	54.461.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	54.538.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	10.800 €

### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.906.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.259.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.720.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.154.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.240.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	1.274.300 €

#### Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	58.867.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	58.688.500 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.276.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

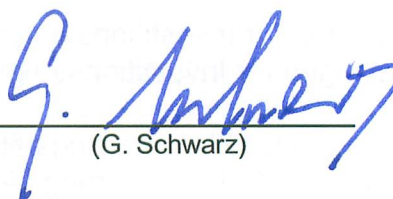
#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 330 v. H. |

Seevetal, den 24.04.2012

**Gemeinde Seevetal**  
**Der Bürgermeister**

  
(G. Schwarz)







## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seevetal**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 29.05.2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.031 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 04.06.2012 bis 14.06.2012**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld

**im Rathaus, Zimmer E 363**

**montags, dienstags,  
donnerstags und freitags  
dienstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
15:00 Uhr – 18:30 Uhr**

öffentlich aus.

Seevetal, den 29.05.2012

Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 25. April 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.027.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.113.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	96.500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.886.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.856.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	238.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	137.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	35.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.124.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.029.300,00 €

### § 2 Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

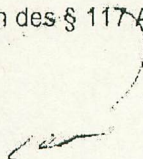
- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>380 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>380 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>380 v. H.</b> |

**§ 6  
Sonstige Vorschriften**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinn des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 5 v.H. der Ausgabensätze

Gemeinde Tespe, den 26.04.2012

  
.....  
Jörg Werner  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.003.01-033 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 04.06.2012 bis 12.06.2012**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 15, 21395 Tespe

**im Gemeindebüro**

**montags - freitags  
donnerstags**

**10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

öffentlich aus.

Tespe, den 29.05.2012

Bürgermeister